

Lemmer, Jens

Research Report

Regelungen zum Abbau der kalten Progression im internationalen Vergleich

DSi kompakt, No. 12

Provided in Cooperation with:

DSi - Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e.V.,
Berlin

Suggested Citation: Lemmer, Jens (2014) : Regelungen zum Abbau der kalten Progression im internationalen Vergleich, DSi kompakt, No. 12, DSi - Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler, Berlin

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/98849>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DSi kompakt

Regelungen zum Abbau der kalten Progression im internationalen Vergleich

von Jens Lemmer

Unter kalter Progression versteht man steuerliche Mehrbelastungen, die entstehen, wenn der progressive Einkommensteuertarif trotz eines Anstiegs des Preisniveaus unverändert bleibt.¹ Steigen die Einkommen nur in Höhe der Inflationsrate und wird damit lediglich die Kaufkraft konstant gehalten, führt die Tarifprogression dennoch zu höheren Durchschnittssteuersätzen, so dass das reale Nettoeinkommen nach Steuern abnimmt. Diese Steuererhöhungen sind nicht gerechtfertigt, weil keine reale Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen vorliegt.² Aus finanzwissenschaftlicher Sicht sind daher die zusätzlichen Steuerbelastungen infolge der kalten Progression ungerecht.³ Daraus folgt, dass zur Wahrung der Steuergerechtigkeit eine regelmäßige Korrektur des Einkommensteuertarifs erforderlich ist.

In Deutschland ist der Abbau der kalten Progression derzeit nicht verbindlich geregelt. Im Folgenden wird dargestellt, welche Regelungen zur Vermeidung inflationsbedingter Steuer-mehrbelastungen in anderen Staaten existieren.

Vorbemerkungen

Die bekannteste Methode zur Vermeidung der kalten Progression ist die Indexierung der Einkommensteuer.⁴ Dabei werden die Tarifeckwerte und z. T. auch die Steuerabzugsbeträge an einen Indexwert, z. B. den Verbraucherpreisindex, angepasst. Durch dieses „Mitwachsen“ von Tarifeckwerten und Abzugsbeträgen wird vermieden, dass Lohnzuwächse, die lediglich die Inflationsrate ausgleichen, zu einer prozentual höheren Steuerlast führen.

Indexierungsverfahren können in Theorie und Praxis sehr unterschiedlich ausgestaltet sein.⁵ Zur Unterscheidung und Bewertung der einzelnen Verfahren eignen sich insbesondere folgende Kriterien:

- 1) **Vollständigkeit:** Ein vollständiger Ausgleich der kalten Progression erfordert eine Indexierung von Tarifeckwerten, Freibeträgen, Pauschbeträgen und sonstigen Steuerabzugsbeträgen. Bei der Anpassung ist der Veränderung des Preisniveaus in vollem Umfang Rechnung

¹ Grundsätzlich ist zwischen rein inflationsbedingter kalter Progression (kalte Progression im engeren Sinn) und kalter Progression infolge *realer* Einkommenszuwächse (kalte Progression im weiteren Sinn) zu unterscheiden. Gegenstand dieser Abhandlung ist vor allem die kalte Progression im engeren Sinne. Vgl. *DSi* (2013), S. 63ff.

² Vgl. *Hey* (2013), Rz. 63: „Das Leistungsfähigkeitsprinzip ist aber ein Realwert-, kein Nominalwertprinzip.“

³ Vgl. *KBI* (2002), S. 17f. und 24ff.

⁴ Vgl. *Weber* (2012), S. 75.

⁵ Vgl. *Weber* (2012), S. 75ff., *Schweizer Steuerkonferenz* (2011), S. 10ff. und *Tanzi* (1976), 244ff.

zu tragen. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, handelt es sich nur um einen teilweisen Ausgleich der kalten Progression.

- 2) *Periodizität*: Die Anpassung kann entweder jährlich oder in größeren Zeitabständen vorgenommen werden. Für einen vollständigen Abbau der kalten Progression ist eine jährliche Anpassung erforderlich, da Verzögerungen („time lags“) zumindest zu temporären Mehrbelastungen der Steuerpflichtigen führen.
- 3) *Bindungswirkung*: Eine hohe Bindungswirkung liegt vor, wenn die Indexierung gesetzlich vorgeschrieben ist und automatisch erfolgt. Die Regierung ist dann verpflichtet, eine Anpassung vorzunehmen, sofern die gesetzlich definierten Voraussetzungen vorliegen. Weniger bindend ist eine fakultative Indexierung: Für einen Ausgleich der kalten Progression ist hier die Zustimmung des Parlaments erforderlich. Die Bindungswirkung ist noch geringer, wenn dem Gesetzgeber lediglich eine periodische Prüfpflicht auferlegt ist. Sogenannte diskretionäre Maßnahmen, bei denen Regierung bzw. Parlament nach eigenem Ermessen entscheiden, unterliegen schließlich keiner rechtlichen Bindung.

OECD-Vergleich

Laut einer OECD-Studie ergreifen zahlreiche Staaten regelmäßig Maßnahmen zur Vermeidung oder Abmilderung der kalten Progression. Demnach passen 18 von insgesamt 30 OECD-Staaten den Einkommensteuertarif an die Preis- bzw. Inflationsentwicklung an.⁶ Deutschland zählt nicht zu dieser Gruppe von OECD-Staaten.

Tabelle 1: Inflationsanpassung im Einkommensteuerrecht in den OECD-Staaten

Staaten mit Inflationsanpassung	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Island, Kanada, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Türkei, Ungarn, USA
Staaten ohne Inflationsanpassung	Australien, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, Neuseeland, Österreich, Polen, Südkorea

Quelle: OECD (2008), S. 56. Hinweis: Angaben zur Tschechischen Republik fehlen.

⁶ Vgl. OECD (2008), S. 56. Es werden sowohl automatische Anpassungen („Indexierungen“) als auch diskretionäre Maßnahmen erfasst. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Abbau der kalten Progression vollständig und/oder ohne zeitliche Verzögerung erfolgt.

Regelungen in einzelnen Staaten

Tabelle 2: Regelungen zum Abbau der kalten Progression in ausgewählten Staaten

Staat	Art der Anpassung	Periodizität	Ausgesetzte Anpassungen?	Gesetzliche Regelung?	Verfassungsrang?
Schweiz	Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge werden automatisch an Entwicklung des <i>Konsumentenpreisindex</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Ja
USA	Tarifeckwerte und persönliche Freibeträge werden automatisch an Entwicklung des <i>Verbraucherpreisindex</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Nein
Kanada	Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge werden automatisch an Entwicklung des <i>Verbraucherpreisindex</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Nein
Schweden	Tarifeckwerte und persönlicher Freibetrag werden an <i>Verbraucherpreisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Nein
Großbritannien	Einkommensteuertarif wird jährlich an <i>Verbraucherpreisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	2010-14 (teilweise)	Ja	Nein
Belgien	Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge werden an die <i>Preisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	-	Ja	Nein
Niederlande	Einkommensteuertarif wird an die <i>Preisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	2013/14	Ja	
Finnland	Einkommenstarif wird an die <i>Preisentwicklung</i> angepasst	Jährlich	2013/14	Nein	Nein
Spanien	Tarifeckwerte der Einkommensteuer wurden bis 2008 <i>pauschal mit zwei Prozent</i> indexiert	Jährlich	seit 2008 (mit Ausnahme des Baskenlandes)	Nein	Nein
Frankreich	Tarifeckwerte werden an die Entwicklung des <i>Verbraucherpreisindex</i> angepasst	Jährlich	2012/13	Nein	Nein
Dänemark	Tarifeckwerte und Abzugsbeträge werden an die durchschnittliche <i>Lohnentwicklung</i> angepasst	Jährlich	2009-12	- *	Dänemark
Norwegen	Tarifeckwerte der Zusatzsteuer und wichtige Steuerabzugsbeträge werden nach Parlamentsbeschluss an das erwartete <i>Lohnwachstum</i> angepasst	Jährlich	-		- *
Mexiko	Tarifeckwerte werden an die <i>Preisentwicklung</i> angepasst	wenn kumulierte Inflation 10 % erreicht	-		- *
Chile	Tarifeckwerte werden an den	Regelmäßig	-		- *

	Verbraucherpreisindex an- gepasst			
--	--------------------------------------	--	--	--

Quelle: eigene Darstellung; * hierzu liegen dem Verfasser keine Informationen vor.

Regelungen im Detail

Schweiz

In der Schweiz ist der Gesetzgeber verfassungsrechtlich zum Abbau der kalten Progression verpflichtet.⁷ Bei der Einkommensteuer des Bundes werden seit 2011 die Tarifstufen und die Steuerabzüge jedes Jahr automatisch an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, um die Effekte der kalten Progression vollständig auszugleichen.⁸ Maßgebend ist dabei der Indexstand am 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode. Bei negativem Teuerungsverlauf ist eine Anpassung ausgeschlossen. Vor 2011 erfolgte eine Tarifanpassung erst, wenn die kumulierte Inflation seit der letzten Anpassung sieben Prozent erreichte. Diese Regelung ist ersetzt worden, weil bei relativ geringen Inflationsraten die Tarifeckwerte über mehrere Jahre hinweg unverändert geblieben sind.

Auf Kantonsebene wird ebenfalls eine Einkommensteuer erhoben. Bis auf wenige Ausnahmen passen alle Kantone die Tarifeckwerte und einige bzw. sämtliche Steuerabzugsbeträge an die Inflationsrate an.⁹

USA

Die Tarifstufen, persönlichen Freibeträge und zahlreiche sonstige Steuerabzugsbeträge der progressiven Bundeseinkommensteuer werden jährlich an die Steigerung des Verbraucherpreisindex angepasst.¹⁰ Dabei wird auf die Veränderung des Verbraucherpreisindex in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Veranlagungszeitraum abgestellt.¹¹ Die Anpassung ist gesetzlich geregelt und erfolgt automatisch.

Auch die meisten Bundesstaaten erheben eine Einkommensteuer. Von den 34 Bundesstaaten, in denen eine progressive Einkommensteuer existiert, nehmen 14 Staaten eine Indexierung des Einkommensteuertarifs vor.¹²

Kanada

In Kanada erheben der Bund sowie die Provinzen und Territorien eine progressive Einkommensteuer. Es ist gesetzlich vorgesehen, dass die Einkommensteuertarife und die Steuerabzugsbeträge automatisch jedes Jahr an die Inflationsentwicklung angepasst werden.¹³ Bei dieser Indexierung wird auf den durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise in einem 12-Monatszeitraum abgestellt. In der Vergangenheit unterblieb bei niedrigen Inflationsraten die Indexierung, ab dem Jahr 2000 wird sie jedoch wieder vorgenommen.¹⁴

Schweden

Die staatliche Einkommensteuer in Schweden ist indexiert. Der Einkommensteuerfreibetrag und der Einkommensgrenzwert, ab dem ein erhöhter Steuersatz gilt, werden jährlich angepasst. Die Indexierung besteht grundsätzlich aus zwei Komponenten. Zunächst wird auf die Entwicklung

⁷ Siehe Art. 128 Abs. 3 Bundesverfassung: „Bei der Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen werden die Folgen der kalten Progression periodisch ausgeglichen.“

⁸ Siehe Art. 39 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer.

⁹ Vgl. *Schweizer Steuerkonferenz* (2011), S. 14f.

¹⁰ Vgl. *Bomm/Hölscher* (2009), S. 46. Insgesamt werden über 40 Einkommensteuervorschriften jedes Jahr an die Inflationsentwicklung angepasst. Vgl. *Pomerleau* (2013), S. 1.

¹¹ Vgl. *Pomerleau* (2013), S. 1 und *Altig/Carlstrom* (1991), S. 3f.

¹² Vgl. *Stone* (2014), S. 2.

¹³ Lediglich in drei kanadischen Provinzen gibt es keine Indexierung. Vgl. *Craig* (2014).

¹⁴ Vgl. *Maywald* (2013), S. 43.

der Verbraucherpreise abgestellt. Dieser Wert wird dann um einen pauschalen Zuschlag von zwei Prozentpunkten erhöht.¹⁵ Die Politik weicht von dieser Grundregel jedoch bisweilen ab, sodass die tatsächlich vorgenommene Tarifkorrektur geringer oder höher ausfallen kann.¹⁶

Großbritannien

In Großbritannien ist die Inflationsbereinigung der Einkommensbesteuerung gesetzlich verankert. Der progressive Einkommensteuertarif – mit Ausnahme des oberen Tarifeckwerts – und ausgewählte Steuerabzugsbeträge werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst.¹⁷ In den Jahren 2010-2014 ist die Indexierung z. T. ausgesetzt worden.¹⁸ Die Auswirkung der Indexierung auf die Entwicklung der Steuereinnahmen wird bei der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.¹⁹

Belgien

Das Einkommensteuergesetz Belgiens sieht vor, dass die Tarifeckwerte und Steuerabzugsbeträge jedes Jahr an die Inflationsrate des Vorjahres angepasst werden. Nachdem das allgemeine Preisniveau im Jahr 2009 gesunken ist, wurde die Vorschrift überarbeitet. Seitdem bleiben Tarifeckwerte und Abzugsbeträge in Deflationsphasen unverändert.²⁰

Niederlande

Der Einkommensteuertarif wird grundsätzlich jedes Jahr an die Preisentwicklung angepasst. Im Jahr 2013 fand keine Indexierung statt. Für das Jahr 2014 ist ebenfalls keine Tarifkorrektur vorgesehen.²¹

Finnland

Seit Mitte der 1990er Jahre wird der Einkommenstarif grundsätzlich an die Preisentwicklung angepasst.²² Für die Jahre 2013 und 2014 ist jedoch keine Indexierung vorgesehen.²³

¹⁵ Vgl. *Swedish Tax Agency* (2014), S. 23f.

¹⁶ Vgl. *OECD* (2014), S. 503: „In order to reduce the number of people paying the central income tax, there have been additional increases of the tax bracket in 2009. However, in 2004, 2005 and 2006 the central government income tax bracket was restricted to be indexed with the consumer price index plus 1 per cent.“

¹⁷ Siehe *Income Tax Act 2007*, Section 21 („Indexation of the starting rate limit and the basic rate limit“) und 57 („Indexation of allowances“). Die Indexierung wird vorgenommen, wenn der Verbraucherpreisindex im September vor dem Beginn des Steuerjahres höher ist als im September des Vorjahres. Es wird auf volle 10-Pfund-Beträge aufgerundet.

¹⁸ Vgl. *HM Revenue & Customs* (2014), S. 1f. Die Erhöhung des persönlichen Steuerfreibetrags („personal allowance“) um rund 50 Prozent im Zeitraum 2010 bis 2014 ging mit einer Absenkung der Tarifeckwerte einher.

¹⁹ Siehe *Office for Budget Responsibility* (2013), S. 87f.: „The medium-term forecasts for the public finances [...] is based on announced Government policy on the indexation of rates, thresholds and allowances for taxes and benefits [...].“

²⁰ *KPMG* (2011), S. 1. Die erstmalige Anwendung der Deflationsklausel erfolgte im Jahr 2010.

²¹ Siehe *KPMG* (2013a): „As a rule, the tax brackets and tax credits are inflation-adjusted annually. By dispensing with indexation in 2014, incomes will sooner be included in a higher tax bracket.“ Vgl. auch *Government of the Netherlands* (2014), S. 37.

²² Vgl. *Honkanen* (2012), S. 2.

²³ Vgl. *Alberts* (2012), S. 872.

Spanien

In Spanien wurden die Tarifeckwerte der Einkommensteuer bis zum Jahr 2008 pauschal mit zwei Prozent indexiert.²⁴ Seitdem ist laut OECD-Statistiken die Indexierung – mit Ausnahme des Baskenlandes²⁵ – nicht mehr vorgenommen worden.²⁶

Frankreich

Zwar existiert kein gesetzlicher Automatismus, aber grundsätzlich werden die Tarifeckwerte jährlich an die Verbraucherpreisentwicklung angepasst. Die Indexierung ist für die Jahre 2012 und 2013 ausgesetzt worden. Für das Jahr 2014 erfolgte eine Anpassung der Tarifeckwerte; dabei sind die unteren Eckwerte stärker angehoben worden als der restliche Tarif.²⁷

Dänemark

In Dänemark werden die Eckwerte und Abzugsbeträge des Einkommensteuertarifs grundsätzlich jedes Jahr an die durchschnittliche Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst. In den letzten Jahren ist die Indexierung jedoch zum Teil ausgesetzt worden.²⁸

Norwegen

Auf Bundesebene wird eine progressive Zusatzsteuer auf das Einkommen erhoben. Die Tarifeckwerte für die Zusatzsteuer und wichtige Steuerabzugsbeträge werden jedes Jahr – nach Beschlussfassung des Parlaments – an das erwartete Lohnwachstum angepasst und im Haushaltsgesetz veröffentlicht. Für das Jahr 2013 erfolgte eine Anhebung um vier Prozent.²⁹

Mexiko

Die Eckwerte des Einkommensteuertarifs werden angepasst, wenn die seit der letzten Korrektur kumulierte Inflation 10 Prozent erreicht.³⁰

Chile

Die Eckwerte des Einkommensteuertarifs werden regelmäßig an den Verbraucherpreisindex angepasst.³¹

Deutschland

Derzeit bestehen keine bindenden Regelungen zum Abbau der kalten Progression. Die Bundesregierung ist lediglich seit 2012 verpflichtet, dem Bundestag alle zwei Jahre über die Wirkung der kalten Progression im Einkommensteuertarif zu berichten.³²

²⁴ Vgl. *Australian Government* (2006), S. 68.

²⁵ Das Baskenland ist eine autonome Gebietskörperschaft Spaniens, die über eigene Steuergesetzgebungskompetenz verfügt.

²⁶ Vgl. *OECD Tax Database* (2014).

²⁷ Vgl. *KPMG* (2013b), S. 1.

²⁸ Vgl. *OECD Tax Database* (2014). In den Jahren 2010 bis 2012 ist der obere Eckwert des Einkommensteuertarifs nicht angepasst worden. Die vollständige Indexierung des Tarifs ist für das Jahr 2013 wieder vorgenommen worden. Siehe auch *The Danish Ministry of Taxation* (2009), S. 6: „The normal yearly wage indexation of income thresholds and allowances are abolished from 2009 to 2010. This means that the thresholds will be nominally fixed at the same amount as in 2009 [...]“

²⁹ Siehe *Norwegian Ministry of Finance* (2013), S. 4: „The real progression in wage taxation will be maintained by increasing the thresholds for surtax, the personal allowance and the maximum basic allowances in wage income and pension income in line with expected wage growth in 2013, i.e. by 4 per cent.“

³⁰ Vgl. *OECD* (2014), S. 408.

³¹ Vgl. *Taxing Wages* (2013), S. 238.

³² Vgl. Bundestags-Drucksache 17/9201.

Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

In zahlreichen Staaten existieren Regelungen zur Vermeidung von inflationsbedingten Steuer-mehrbelastungen. Dies verdeutlicht den politischen Handlungsbedarf in Deutschland, wo derzeit keine bindenden Regelungen zum Abbau der kalten Progression bestehen.

Für einen dauerhaften Abbau der kalten Progression erscheinen die Indexierungsverfahren in der Schweiz, den USA und in Kanada besonders geeignet. Die Regelungen in diesen Staaten zeichnen sich zum einen durch einen hohen Bindungsgrad aus, da eine automatische Indexierung gesetzlich vorgeschrieben und in der Schweiz sogar in der Verfassung verankert ist.³³ Zum anderen werden die Effekte der kalten Progression weitgehend oder vollständig ausgeglichen, weil sowohl die Tarifeckwerte als auch die (meisten) Steuerabzugsbeträge jedes Jahr an den Verbraucherpreisindex angepasst werden. Besonders steuerzahlerfreundlich sind die Regelungen in den skandinavischen Ländern, wonach Anpassungen nicht nur an die Inflation, sondern auch an die Einkommensentwicklung erfolgen, so dass dort sogar die kalte Progression im weiteren Sinn bzw. die heimlichen Steuererhöhungen vermieden werden.

Solange in Deutschland keine gesetzliche Regelung zum Abbau der kalten Progression existiert³⁴, sollte als erster Reformschritt das fiskalische Ausmaß der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung explizit ausgewiesen werden. Das würde für mehr Transparenz und damit für einen steigenden Reformdruck sorgen, damit der Abbau der kalten Progression endlich in Angriff genommen wird.

DSi-Fazit: Regelungen zum Abbau der kalten Progression in internationalen Vergleich

Befund

1. In einem Großteil der OECD-Staaten existieren Regelungen zur Vermeidung der kalten Progression in der Einkommensteuer.
2. In Deutschland ist die Bundesregierung derzeit lediglich verpflichtet, über die Auswirkungen der kalten Progression zu berichten. Der erste Bericht soll voraussichtlich Ende 2014 vorgelegt werden.

Handlungsempfehlungen

1. Das Einkommensteuergesetz sollte um eine Vorschrift ergänzt werden, die vorsieht, dass zumindest die Tarifeckwerte und möglichst auch die Steuerabzugsbeträge automatisch an den Verbraucherpreisindex angepasst werden (*Indexierung*).
2. Der Abbau der kalten Progression sollte perspektivisch im Grundgesetz verankert werden, um die parlamentarischen Hürden für eine Aussetzung der Indexierung zu erhöhen.
3. Solange in Deutschland keine gesetzliche Regelung zum Abbau der kalten Progression existiert, sollten die fiskalischen Auswirkungen der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen werden. Das würde den Reformdruck erhöhen, die kalte Progression endlich abzubauen.

³³ Das *Deutsche Steuerzahlerinstitut* hat vorgeschlagen, auch in Deutschland eine automatische Korrektur des Einkommensteuertarifs im Grundgesetz zu verankern. Vgl. *KBI* (2002), S. 60 und *KBI* (1992), S. 88ff.

³⁴ Eine im Einkommensteuergesetz verankerte Indexierung von Tarifeckwerten und Steuerabzugsbeträgen müsste bei der Erstellung von Steuerschätzungen und bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanungen von Bund und Ländern berücksichtigt werden.

Literatur

Alberts, W. (2012): Steuerreformen für 2013 in Finnland, in: Internationales Steuer- und Wirtschaftsrecht, IWB 23/2012, S. 872-875.

Altig, D. und Carlstrom, C. T. (1991): Bracket Creep in the Age of Indexing: Have We Solved the Problem?, Federal Reserve Bank of Cleveland Working Paper No. 9108, Cleveland Ohio.

Australien Government (2006): International Comparison of Australia's Taxes, http://comparativetaxation.treasury.gov.au/content/report/html/06_Chapter_4-02.asp, Stand: 26.05.2014.

Bomm, B. und Hölscher, L. (2009): USA, in: Mennel/Förster (Hrsg.): Steuern in Europa, Amerika und Asien, 79. Lieferung, Herne/Berlin.

Craig, C. (2014): Secret Income Tax Increases From Budget 2014, <https://www.taxpayer.com/news-releases/secret-income-tax-increases-from-budget-2014>, Stand: 28.05.2014.

DSi (Deutsches Steuerzahlerinstitut) (2013): Bausteine für eine Reform des Steuersystems. Das DSi-Handbuch Steuern. Schriftenreihe, Heft Nr. 1, Berlin.

Government of the Netherlands (2014): Stability Programme of the Netherlands, April 2014, http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/csr2014/sp2014_netherlands_en.pdf, Stand: 10.06.2014.

Hey, J. (2013): Steuersystem und Steuerverfassungsrecht (§ 3), in: Tipke, K. und Lang, J., Steuerrecht, 21. Auflage, Köln.

HM Revenue & Customs (2014): Income tax personal allowance for those born after 5 April 1948 and basic rate limit for 2014-15, <http://www.hmrc.gov.uk/budget2013/tiin-2531.pdf>, Stand: 06.06.2014.

Honkanen, P. (2012): Income Taxes and Inequality in Finland 1995–2012. EUROMOD Workshop Bucharest 11th October 2012, <https://www.iser.essex.ac.uk/files/euromod/research-workshop-2012/Presentations/4.2.3-Income-distribution-and-taxation---a-decomposing-experiment-Honkanen.pdf>, Stand: 26.05.2014.

KBI (Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler) (1992): Verfassungsgrenzen für Steuerstaat und Staatshaushalt, Schriftenreihe, Heft Nr. 75, Wiesbaden.

KBI (Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler) (2002): Der Tarif muss auf Räder, Schriftenreihe, Heft Nr. 95, Wiesbaden.

KPMG (2013a): Tax Measures for 2014, <http://www.meijburg.com/news/tax-measures-for-2014>, Stand: 26.05.2014.

KPMG (2013b): France – New Budget for 2014 and Plans to Reform Pension System, <http://www.kpmg.com/US/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/flash-international-executive-alert/Documents/flash-international-executive-alert-2013-135-oct.pdf>, Stand: 30.05.2014.

KPMG (2011): Belgium's 2011 Personal Income Tax Rates and Deductions, <http://www.kpmg.com/US/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/flash-international-executive-alert/Documents/flash-international-executive-alert-2011-020-jan.pdf>, Stand: 19.06.2014.

Maywald, A. (2013): Kanada, in: Mennel/Förster (Hrsg.): Steuern in Europa, Amerika und Asien, 97. Lieferung, Herne/Berlin.

Norwegian Ministry of Finance (2013): Main Features of the Tax Programme for 2013, http://www.statsbudsjettet.no/Upload/Statsbudsjett_2013/dokumenter/pdf/skatt_eng.pdf, Stand: 30.05.2014.

OECD (2014): Taxing Wages 2014. Special Feature: Changes in Structural Labour Income Tax Progressivity Over the 2000-12 Period in OECD Member Countries, http://www.oecd-ilibrary.org/taxation/taxing-wages-2014_tax_wages-2014-en, Stand: 26.05.2014.

OECD (2008): Taxing Wages 2006 - 2007. Special Feature: Tax Reforms and Tax Burdens 2000-2006, http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/taxation/taxing-wages-2007/special-feature-tax-reforms-and-tax-burdens-2000-2006_tax_wages-2007-3-en#page6, Stand: 26.05.2014.

OECD Tax Database (2014): Central government personal income tax rates and thresholds, http://stats.oecd.org/index.aspx?DataSetCode=TABLE_I1, Stand: 06.06.2014.

Office for Budget Responsibility (2013): Economic and Fiscal Outlook. Presented to Parliament by the Economic Secretary to the Treasury by Command of Her Majesty. December 2013, <http://cdn.budgetresponsibility.independent.gov.uk/Economic-and-fiscal-outlook-December-2013.pdf>, Stand: 26.05.2014.

Pomerleau, K. (2013): The 2014 Tax Brackets, Tax Foundation Fiscal Fact No. 404, <http://taxfoundation.org/article/2014-tax-brackets>, Stand: 11.06.2014.

Schweizer Steuerkonferenz (2011): Steuerbegriffe. Die kalte Progression. Bern.

Stone, L. (2014): Inflation Indexing in the Individual Income Tax. Testimony before the Maryland House Ways and Means Committee, http://taxfoundation.org/sites/taxfoundation.org/files/docs/Tax%20Foundation%20Testimony%20Maryland%20Inflation%20Adjusting%20Feb%2018%202014_0.pdf, Stand: 28.05.2014.

The Danish Ministry of Taxation (2009): Danish Tax Reform 2010. Paper to the OECD WP 2 meeting November 2009, http://www.skm.dk/media/139042/danish-tax-reform_2010.pdf, Stand: 26.05.2014.

Swedish Tax Agency (2014): Taxes in Sweden 2013. An English Summary of The Statistical Yearbook of Sweden, <http://www.skatteverket.se/download/18.77dbcb041438070e039827c/-1389877250298/10414.pdf>, Stand: 26.05.2014.

Tanzi, V. (1976): Inflation and the Indexation of Personal Income Taxes in Theory and in Practice, in: Banca Nazionale del Lavoro Quarterly Review, Vol. 29 (1976), S. 241-271.

Weber, G. (2012): Inflationsberücksichtigung in der Einkommensteuer. Baden-Baden.

*) Das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler (KBI) heißt seit dem 12.06.2013 DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Herausgeber:

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Französische Straße 9-12, 10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96-32, Fax: 030 - 25 93 96-13

E-Mail: dsi@steuerzahlerinstitut.de

Web: www.steuerzahlerinstitut.de